

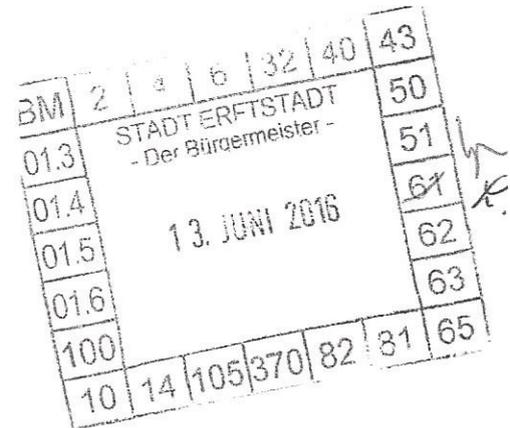
Meyer, Elisabeth

Von: Appelt-Loehr, Nicole
Gesendet: Dienstag, 7. Juni 2016 08:43
An: Meyer, Elisabeth
Betreff: WG: Bebauungsplan 116a

Stellungnahme Offenlage VEP 116A

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: I.
Gesendet: Sonntag, 5. Juni 2016 20:56
An: Appelt-Loehr, Nicole
Betreff: Bebauungsplan 116a



Sehr geehrte Frau Appelt-Loehr , sehr geehrte Damen und Herren,

wie besprochen, teilen wir Ihnen unsere Anregungen und Bedenken zum Bau des geplanten DM-Marktes mit.

Als zukünftige Nachbarn des geplanten Drogeriemarktes freuen wir uns, dass sich für den herrlichen Ort Gymnich die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Kürze abzeichnet.

Um eine gute Nachbarschaft für die Zukunft zu gewährleisten, bitten wir Sie, dass bei der Genehmigung Folgendes sicher gestellt wird.

1. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt der Kundenparkplätze über die Dirmerzheimer Straße erfolgt.
2. Die Anlieferung der Waren für den REWE Markt und den Drogeriemarkt so erfolgt, dass ein Rangieren auf dem Lechenicher Pfad in Zukunft nicht mehr stattfindet. Es muss bei der zu erteilenden Genehmigung darauf bestanden werden, dass ein Rückwärtsfahren sowie das Rangieren nur auf dem Grundstück der Märkte stattfindet. Derzeit kann man oft beobachten, dass es zu gefährlichen Situationen durch den Anlieferungsverkehr kommt. Das kann in Zukunft durch eine Auflage ihrerseits vermieden werden.
3. Dass bei der Genehmigung im Vorfeld ab der Justus-von Liebigstraße eine 30 km/h Zone eingerichtet wird (die übrigens im Verkehrsgutachten /Lärmschutzgutachten als solche geführt wird)

Begründung: Im jetzigen Zustand wird ständig beim Rückwärtsfahren in den REWE Markt auf dem Lechenicher Pfad rangiert. Deswegen kommt es oft zum Überfahren des gegenüberliegenden Bürgersteiges. Vor unserem Grundstück steht wegen unserer Baumaßnahme derzeit ein Bauzaun, der ebenfalls schon umgefahren wurde (Glücklicherweise war es nur der Zaun und kein Mensch). Die Gefährdung betrifft nicht nur die Anwohner, sondern auch viele Fußgänger, die aus dem Ort über den Ausleger/Lindgesweg über den Lechenicher Pfad zu Fuß zum REWE-Markt gehen. Durch den Schwerlastverkehr wird die Straße mehr als nötig beansprucht.

Bei den Planungsunterlagen konnte nicht festgestellt werden, welcher Rangierradius in Zukunft zur Verfügung steht . Was passiert, wenn die Straße durch den Schwerlastverkehr kaputtgefahren wird? Müssen wir als Anwohner dann wieder für die ordnungsgemäße Herstellung zum zweiten Mal bezahlen , obwohl wir nicht die Verursacher waren?

4. Reicht der jetzige Kanal am Lechenicher Pfad aus, um die großen Wassermengen durch den immer stärkeren Regen nach Bau des Drogeriemarktes (große Dachflächen und Versiegelung durch die neuen Parkplätze) aufzufangen oder müssen wir als Anwohner damit rechnen, dass es zu Rückstau und damit zu Überschwemmungen kommt? Wir konnten in den Unterlagen nicht erkennen, wie man unsere Bedenken gegen die zukünftigen zusätzlichen Wassermassen durch die große Flächenversiegelung ausräumen will.

Unsere Bedenken und Anregungen sollen dazu dienen, dass mögliche Unklarheiten im Vorfeld ausgeräumt werden. Nachdem schon das Lärmschutzgutachten und Verkehrsgutachten in einigen Punkten fehlerhaft waren und man nach einem Ortstermin hier sehr schnell nachgebessert hat, denken wir, dass man durch unsere Hinweise - im Sinne einer guten Nachbarschaft - mögliche Fehler jetzt schon verhindern kann.

Für eventuelle Rückfragen sind wir gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Von meinem iPad gesendet



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung
Umwelt- und Planungsamt
z. Hd. Frau Appelt-Löhr
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

AM	?	4	5	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	07. JUNI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum: 02.06.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Dezernat 33 – 52231

Auskunft erteilt:

Frau Frauenrath

sandra.frauenrath@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: B 378

Telefon: (0221) 147 - 2470

Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,

50670 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn bis Reichensperger-
platz

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsbuchung bitte an zent-

ralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 116A, E.-Gymnich, Drogeriemarkt

Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteili-
gung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 23.05.2016 Ihr Zeichen: 61 21-20/116A

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem
Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Frauenrath)

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Stadt Erftstadt
-z. Hd. Frau Appelt-Löhr-
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

EM	2	4	5	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgerhaushalt -					50
01.4	08. JUNI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum und Zeichen bitte stets angeben

01.06.2016

Herr Ludes

Tel 0221 809-4228

Fax 0221 8284-4806

Torsten.Ludes@lvr.de

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. (VEP) 116a-Drogeriemarkt-
Ihr Schreiben vom 23.05.2016 / Ihr Zeichen: 61 21-20/116A

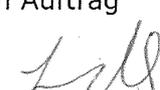
Sehr geehrte Frau Appelt-Löhr,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Meyer, Elisabeth

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Dienstag, 7. Juni 2016 08:16
An: Bauleitplanung
Betreff: [netcologne.de #460990] Stadt Erftstadt, Vorhaben- u. Erschließungsplan NR. (VEP) 116A, E.-Gymnich, Drogeriemarkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

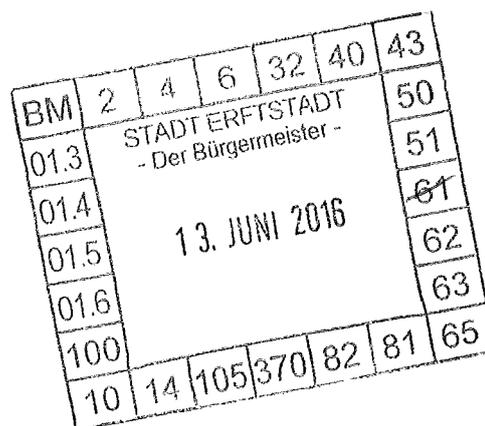
Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Kleist

--
Daniel Kleist
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Jost Hermanns, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln



Meyer, Elisabeth

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Mittwoch, 8. Juni 2016 07:02
An: Bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - VEP Nr. 116A E.-Gymnich Drogeriemarkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	13. JUNI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65



Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356



Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Stadt Erftstadt
Stadtverwaltung
Postfach 2565
50359 Erftstadt

EM	2	4	8	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	<i>10/06/16</i>					51
01.5	08. JUNI 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED3
Bearbeiterin: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 6. Juni 2016
Gesch.-Z.: 31.130/3734/2016

**Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. (VEP) 116A, E-Gymnich, Drogeriemarkt
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 23. Mai 2016; Az: 61 21-20/116A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für o. g. Planungsvorhaben VEP 116A liegen folgende Informationen / Anregungen vor:

Baugrunduntersuchung

Den Baugrund bilden lößbürtige Böden (Kolluvium, Pseudogley – Parabraunerde) über Ablagerungen der Jüngeren Hauptterrasse.

- Die Baugrundeigenschaften sowie die Versickerungsfähigkeit der Böden sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Vorsorgender Bodenschutz: Schutz des Mutterbodens
nach § 202 BauGB und DIN 18915:

Das Bauland ist Grünland. Der Schutz des Mutterbodens ist zu beachten.

Baubedingte mechanische Beeinträchtigungen des Oberbodens sind grundsätzlich durch fachgerechten Umgang gemäß DIN 18915 zu minimieren. Dabei ist besonders das Blatt 3 (Bodenabtrag, Bodenlagerung, Bodenschichteneinbau, Bodenlockerung) zu beachten.

Gemäß § 202 BauGB (Schutz des Mutterbodens) ist humoser belebter Oberboden von Bau- und Betriebsflächen gesondert abzutragen, zu sichern und zur späteren Wiederverwendung zu lagern, und als kulturfähiges Material wieder aufzubringen.

Hinweis zur Erdbebengefährdung

Zum o. g. Vorgang wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

- Die Gemarkung *Gymnich* der Stadt Erftstadt ist nach der „Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland – Nordrhein-Westfalen, 1 : 350 000 (Karte zu DIN 4149)“ der Erdbebenzone **3** und der geologischen Untergrundklasse **S** zuzuordnen.

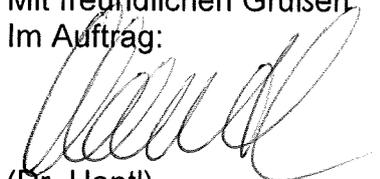
Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin geltenden DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage hingewiesen.

- Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Dr. Hantl)



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Rhein-Erft
Bahnstraße 1, 50126 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Stadtverwaltung
Umwelt- und Planungsamt
Frau Meyer
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

EM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	29. JUNI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61 21-20/BP 116 A | 23. Mai 2016

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Lind | Kristina Lindenberg

E-Mail
kristina.lindenberg@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2271 8376-182 | +49 2271 8376-199

Datum
28. Juni 2016

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. (VEP) 116 A, Erftstadt-Gymnich, Drogeriemarkt Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Meyer,

in Ihrem Schreiben vom 23. Mai 2016 baten Sie die Industrie- und Handelskammer zu Köln um
Stellungnahme zur Aufstellung des VEP Nr. 116 A, Erftstadt-Gymnich, Drogeriemarkt.

Gerne greifen wir unsere Argumente aus unserer Stellungnahme vom 3. Mai 2015 erneut auf: Laut Einzelhandelskonzept der Stadt Erftstadt aus Februar 2011 soll das Nahversorgungszentrum Gymnich die Nahversorgung sowohl für Gymnich als auch für Dirmerzheim übernehmen. Der geplante Standort des Drogeriemarktes und der bereits bestehende Rewe-Standort liegen außerhalb des Nahversorgungszentrums. Aufgrund der Lage des Standorts und der damit verbundenen optimalen Versorgung beider Ortsteile bestehen von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln hinsichtlich der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 116 A, Erftstadt-Gymnich, Drogeriemarkt grundsätzlich keine Bedenken.

Wir möchten jedoch anregen, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu überarbeiten und sowohl den aktuellen Standort des Rewe als auch den des zukünftigen Drogeriemarktes in das Nahversorgungszentrum Gymnich aufzunehmen. Dies würde zudem Planungssicherheit für die bereits ansässigen Unternehmen bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Kristina Lindenberg
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Rhein-Erft

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erftstadt
Umwelt- u. Planungsamt
Frau Appelt-Löhr
Postfach 2565
50359 Erftstadt

EM	2	4	8	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	14. JUNI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Recht
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
40801

Unser Zeichen
Aktenzeichen

Bergheim, 09. Juni 2016

**Offenlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. (VEP) 116A,
E.-Gymnich, Drogeriemarkt**

Ihr Zeichen: 61 21-20/116A, Ihr Schreiben vom 23.05.2016

Sehr geehrte Frau Appelt-Löhr,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplanes bestehen von
unserer Seite aus keine Bedenken, wenn unsere Hinweise aus unserer
Stellungnahme vom 03.03.2015 weiterhin berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Per Seeliger

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl
Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70/4 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Frau Appelt-Löhr
Am Holzdamm 10

50374 Erftstadt

EM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	30. JUNI 2016					51
01.5						81
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum
23.06.2014
Mein Zeichen
70-7/41.05.02
Auskunft erteilt
Frau Fitzek
Zimmer Nr.
Ebene 3, Flur B, Zi. 7
Telefon
02271 83-4213
Fax
-83 2348

E-Mail
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.rev.g.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

**Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. (VEP) 116 A, Erftstadt-Gymnich,
Drogeriemark;
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. (2)
Bau GB**

Ihr Schreiben vom 23.05.2016

Sehr geehrte Frau Appelt-Löhr,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner: Herr Beck, Tel: 02271 - 83 4221

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken, wenn die natur-
schutzrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans 116 übernommen
werden:

- Textliche Festsetzungen 1.7 - Bepflanzung und Naturschutz: Pflanzflä-
chen mit Gehölzstreifen, öffentliche Gehölzfläche mit Winterlinden ent-
lang der Dirmerzheimer Straße und Bepflanzung der Planstraße mit
Straßenbäumen
- Textliche Festsetzungen 1.7 (Änderung nach Offenlage): Anteilige Abbu-
chung vom Ökokonto zwischen Bliesheim und Liblar

Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Richrath, Tel: 02271 -83 4739

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Wasser-
behörde keine Bedenken.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass das anfallende Niederschlagswasser in eine vorhandene Versickerungsmulde der Stadtwerke Erftstadt eingeleitet werden soll. Sofern eine Anpassung der Versickerungsanlage erforderlich ist, so ist diese mit dem Rhein-Erft-Kreis abzustimmen.

Hiermit weise ich darauf hin, dass das Bauvorhaben in der geplanten Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage Dirmerzheim liegt.

Für einen möglichen Einbau von Recyclingbaustoffen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Rhein-Erft-Kreis zu beantragen.

Der Einbau von RCL-Material ist aufgrund der Lage des Gebietes in der gepl. Wasserschutzzone IIIA nur eingeschränkt zulässig (z.B. unter wasserundurchlässiger Fläche); wobei nur das höherwertige RCL I – Material verwendet werden darf. Details hierzu sind mit dem Rhein-Erft-Kreis abzustimmen.

Bodenschutz

Ansprechpartnerin: Frau Wolf Tel: 02271 - 83 4715

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen des Vorhaben- und Erschließungsplanes keine Bedenken.

Immissionsschutz

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer Tel: 02271 – 83 3454

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden aus Sicht des Immissionsschutzes keine weiteren Anregungen vorgebracht.

Amt für Straßenbau und Verkehr

Ansprechpartnerin: Frau Hamacher Tel. 02271 – 83 4674

Aus Sicht des Straßenbaulastträgers bestehen keine Bedenken, da das Kreisstraßennetz nicht betroffen ist.

Straßenverkehrsamt

Ansprechpartnerin: Frau Haase Tel. 02271 – 83 3640

Gegen den o.g. Flächennutzungsplan bestehen keine Bedenken.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Bininda

Amtsleiter

llg.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Frau Appelt-Löhr

Holzdam 10
50374 Erftstadt

Ihre Referenzen

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum

Betrifft

TI NL West, PTI 22, PB L2, Wilhelm Brochwitz

+49 221 3398-14446

21.06.2016

50374 Erftstadt, Lechenicher Pfad

VEP-Nr.: 116A, Erftstadt-Gymnich, Drogeriemarkt

Sehr geehrte Frau Appelt-Löhr;

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 22, PB L2, Klaus Treppner vom 16.02.2015 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter

i. V.

i.A.

Raimund Müller

Wilhelm Brochwitz

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	28. JUNI 2016					51
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Handwritten signature and date: 04/07

Hausanschrift

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln

Postanschrift

Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln

Telekontakte

Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de

Konto

Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Geschäftsführung

Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren

Handelsregister

Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn

USt-IdNr. DE 814645262

ly.

GVG Rhein-Erft • Postfach 12 22 • 50329 Hürth

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Frau Appelt-Löhr
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

IHR ANSPRECHPARTNER

Michael Kordt
Netzmanagement

+49 2233 7909-3074

+49 2233 7909-5520

michael.kordt@gvg.de

27. Juni 2016

**Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 116A, E.-Gymnich, Drogeriemarkt;
Benachrichtigung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben Az 61 21-20/116A vom 23.05.2016**

Sehr geehrte Frau Appelt-Löhr,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Die GVG Rhein-Erft hat ihre Erdgasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) mittelbar verpachtet, die somit die Belange der GVG in raumplanerischen Abstimmungsverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) als Träger öffentlicher Belange wahrnimmt.

Wir haben den Vorgang bearbeitet und die Ergebnisse an die RNG weitergeleitet, von der Sie die inhaltliche Antwort erhalten.

Bitte beteiligen Sie die GVG mbH Rhein-Erft als Besitzerin des Erdgasnetzes auch weiterhin an allen TÖB-Verfahren der Bauleitplanung.

Bei Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	28. JUNI 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

04.07.

My.

Meyer, Elisabeth

Von: B.Lohwasser@rng.de
Gesendet: Montag, 27. Juni 2016 14:39
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme zum VEP 116A, Drogeriemarkt in Erftstadt-Gymnich

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen oben genanntes Verfahren bestehen aus Sicht der öffentlichen Gasversorgung keine Bedenken. Es sind keine Planungen beabsichtigt oder eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Planbereiches von Bedeutung sind. Wir weisen darauf hin, dass der Planbereich aus technischer Sicht mit der umweltschonenden Energie Erdgas versorgt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Lohwasser
 Netzplanung (RNG-P)

Rheinische NETZGesellschaft mbH

Parkgürtel 26
 50823 Köln
 Telefon 0221 4746-236
 Telefax 0221 4746-8236
 E-Mail b.lohwasser@rng.de
 Web www.rng.de

Geschäftsführer
 Dr. Ulrich Groß
 Karsten Thielmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Dr. Andreas Cerbe

Amtsgericht Köln HR B 56302

BM	2	1	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	28. JUNI 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

[Handwritten signature]
 04/07



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 2565
50359 Erftstadt

1	2	4	5	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	24. JUNI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(221/16)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 22.06.2016

Bebauungsplan 116A Gymnich, Drogeriemarkt; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 23.05.2016; Az: 61 21-20/116A

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Die Voraussetzung ist eine gemeinsame Zufahrt vom REWE und Drogeriemarkt mit Herstellung einer Linksabbiegespur.

Die Anbindung des Plangebietes ist auf Basis der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen frühzeitig mit mir abzustimmen. Für die abschließende Prüfung und Erteilung der Genehmigung zum Bau der Anbindung ist die Vorlage eines detaillierten straßentechnischen Entwurfes erforderlich. Vorzulegen sind folgende Entwurfsunterlagen gemäß RE:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte M 1:25000
- Übersichtslageplan M 1:5000
- Lageplan M 1:250 und Deckenhöhenplan M 1:250 mit u.a. hinreichender Darstellung bestehender Verkehrsflächen an die angeschlossen werden soll.
- Höhenplan der neuen Erschließungsstraße
- Regelquerschnitt M 1: 50 oder 1:25
- Markierungs- und Beschilderungsplan

Für die Anbindung des Plangebietes an die L 162 incl. der Mehraufwendungen für Unterhaltung und Erhaltung ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Erftstadt und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, erforderlich. Mit dem Bau der Anbindung darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden.

Durch die Veränderung des Straßenkörpers können evtl. die Grundlagen für Lärmschutz der Anwohner entstehen. Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktiven und/oder passiven Lärmschutz** durch Verkehrslärm

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

der L 162, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Erfstadt. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marlis Hess

SPD-Fraktion Erfstadt • SPD-Bürgerbüro • Bahnhofstraße 38 • 50374 Erfstadt

Stadt Erfstadt

Herrn Bürgermeister

Volker Erner

Rathaus, Holzdammer

50374 Erfstadt

01.3	4	6	32	40	43
01.4	STADT ERFSTADT Der Bürgermeister -				50
01.5	06. JULI 2016				51
01.6					61
100					62
10	14	105	370	82	81
					63
					65

Stadtverordneter

Axel Busch

Dirmerzheimer Str. 18

50374 Erfstadt

Telefon: (0 22 35) 6 71 84

eMail: axel.busch@spd-erfstadt.de

SPD-Bürgerbüro

Bahnhofstr. 38

50374 Erfstadt

eMail: spd-buergerbuero-erfstadt@t-online.de

Internet: www.spd-erfstadt.de

Erfstadt, 01.07.2016

VEP 116 A, Erfstadt-Gymnich, Drogeriemarkt

- Antrag zur Offenlage

Sehr geehrter Herr Erner,

der Rat der Stadt Erfstadt hat am 27.04.2016 die Offenlage des o.g. VEPs beschlossen. Die Offenlage endet am 01.07.2016

Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich Sie bitten, dem Rat sowie den zuständigen Gremien den nachfolgenden Antrag zuzuleiten.

„Im Rahmen des VEP 116 A ist dem Vorhabenträger aufzuerlegen, für die fahrrad- und fußläufige Erschließung des REWE- sowie des Drogeriemarktes von der Dirmerzheimer Str. sowie vom Lechenicher Pfad kommend möglichst eigene Bereiche (z.B. kombinierte Fahrrad- und Fußwegstreifen) einzurichten.“

Begründung:

Der REWE-Markt wird schon jetzt stark frequentiert. Mit Eröffnung des Drogeriemarktes wird der Verkehr auf dem Parkplatz nochmals zunehmen. Leider kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen ein- bzw. ausparkenden Autos und Fahrradfahrern wie auch Fußgängern. Insbesondere Kinder sind dabei diesen Gefahren verstärkt ausgesetzt. Ein eigener Fahrrad- und Fußwegstreifen von dem Fahrrad- und Fußweg an der Dirmerzheimer Str. her kommend könnte hier für Entspannung sorgen.

Eine separate fahrrad- und/oder fußläufige Erschließung vom Lechenicher Pfad kommend ist derzeit nicht vorhanden und auch nicht geplant, und dies, obwohl der Straßenabschnitt zwischen Lechenicher Pfad und Parkplatz sehr eng und unübersichtlich ist und diese

unübersichtliche Gesamtsituation hier durch den Anlieferverkehr mit meist großen LKW's noch verstärkt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'A' followed by a long horizontal stroke and a loop at the end.

Axel Busch
Stellv. Fraktionsvorsitzender

